



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 1 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator:**
Handelsname: M+W Chromasil - Komponente B
Produktbezeichnungen: Dubliersilikon
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:**
Identifizierte Verwendungen: Herstellung von Formteilen.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: Unbekannt.
- 1.3 Angaben zum Hersteller / Lieferanten**
Hersteller / Lieferant: ERNST HINRICHS Dental GmbH
Straße / Postfach: Borsigstr. 1
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort: D - 38644 Goslar
Telefon: 0 53 21 / 5 06 24
Fax: 0 53 21 / 5 08 81
Email / Internet: info@hinrichs-dental.de / www.hinrichs-dental.de
Auskunftgebender Bereich: ERNST HINRICHS Dental GmbH
- 1.4 Notrufnummer**
ERNST HINRICHS Dental GmbH: +49 (0) 53 21 / 5 06 24 (Mo-Fr 8:00-16:00)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:** Das Produkt wurde gemäß der geltenden Gesetzgebung nicht als gefährlich eingestuft.
- Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung:** nicht klassifiziert
- 2.2 Kennzeichnungselemente:** Nicht anwendbar
- Gefahrenübersicht:**
- Physikalische Gefahren:** Keine besonderen Empfehlungen.
- Gesundheitsgefahren:**
- Einatmen:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Augenkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Hautkontakt:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Verschlucken:** Keine Angaben über besondere Symptome.
- Sonstige gesundheitliche Auswirkungen:** Keine Angaben über weitere Informationen.
- Umweltgefahren:** Wird nicht als umweltgefährlich angesehen.
- 2.3 Sonstige Gefahren:** Chemische Verbindungen, die Silicium-Wasserstoff-Bindungen (Si-H) enthalten. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Erfüllen die vPvB Kriterien



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 2 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische:

Allgemeine Information: Gemisch aus Organosiloxan, Additiv.

Chemische Bezeichnung	Konzentration*	Art	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registrierungs-Nr	Hinweise
Dodecamethylcyclohexasiloxane	0,1 - <1%	Verunreinigung	540-97-6	208-762-8	Nicht relevant.	## vPvB
Decamethylcyclopentasiloxan	0,1 - <1%	Verunreinigung	541-02-6	208-764-9	Nicht relevant.	## vPvB

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Dieser Stoff ist als SVHC aufgelistet.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

ED: Hormonaktiver Stoff

Klassifizierung

Chemische Bezeichnung	Klassifizierung	Spezifische Konzentrationsgrenze: / ATE / M-Faktor:	Hinweise
Dodecamethylcyclohexasiloxan	Keine bekannt.		
Decamethylcyclopentasiloxan	Keine bekannt.		

Der Volltext für alle H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Information:

Keine Angaben bezüglich besonderer Erste-Hilfe-Maßnahmen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
Einatmen:

Bei normalem bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen. Bei Einatmen: Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhigstellen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.

Hautkontakt:

Kontaminierte Kleidung und Schuhe ablegen. Die Haut mit Wasser und Seife waschen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Augenkontakt:

Bei Augenkontakt mindestens 15 Minuten lang gründlich mit klarem Wasser ausspülen. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome nach dem Waschen auftreten.

Verschlucken:

Kein Erbrechen einleiten! Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 3 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Persönlicher Schutz für Ersthelfer:

Ersthelfer sollten auf den Selbstschutz achten und die empfohlene Schutzkleidung (chemikalienbeständige Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Siehe Abschnitt 5 und 8 bezüglich Informationen zu Notfallmaßnahmen und Schutzausrüstung

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Keine Angaben über besondere Symptome. Weitere Informationen sind in Abschnitt 11 des SDB zu finden.

**4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:
Hinweise für den Arzt:**

Keine besonderen Empfehlungen. Dieses Sicherheitsdatenblatt dem behandelnden Arzt vorlegen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Geeignete Löschmittel:

Alkoholresistenter Schaum. CO2 Trockener Sand. Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Alkalische Pulverlöschmittel. Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität".

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Das Produkt brennt unter Brandbedingungen. Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Dämpfe können mit Luft explosionsgefährliche Gemische bilden. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Durch thermische Zersetzung oder Verbrennung können Kohlenoxide, Siliziumoxide und andere giftige Gase oder Dämpfe freigesetzt werden.

**5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung:
Hinweise zur Brandbekämpfung:**

Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen. Unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist. An einen sicheren Ort überführen und den Notdienst kontaktieren. Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Kontaminiertes Löschwasser separat auffangen. Nicht in die Kanalisation oder in Oberflächengewässer einleiten.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen. Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Fernhalten von Alkalien und Basen. Alle Zündquellen beseitigen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Verschüttete Mengen aufnehmen. Eindringen in



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 4 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

- Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume vermeiden. Verunreinigten Bereich mechanisch lüften, wobei darauf zu achten ist, dass sich keine explosionsfähigen Gemische mit der Luft bilden.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Behälter mit eingesammeltem ausgetretenem Material ordnungsgemäß mit den Inhaltsstoffen und Gefahrensymbolen bezeichnen. Behälter muss fest verschlossen gehalten werden. Ausgetretenes Material mit Sand oder einem anderen inerten flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen. Fußboden und verunreinigte Gegenstände mit einem geeigneten Lösemittel. (siehe: § 9) Bereich mit viel Wasser spülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Vorsicht: Kontaminierte Oberflächen können rutschig sein. Bei der Abfallentsorgung Punkt 13 des SDB beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Vorsichtsmaßnahmen:

Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen. Von Zündquellen entfernt aufbewahren. Leere Behälter müssen nach dem Gebrauch in getrennten Bereichen gelagert und nach der vollständigen Entgasung entsorgt werden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Sorgen Sie für angemessene Ventilation oder, falls möglich, für Ausrüstung zum Schutzgasschweißen. Entsprechende Sicherheitsmaßnahmen bereitstellen, bspw. Erdung, und elektrische Kontaktierung oder Inertatmosphären. Die Anleitungen des Herstellers lesen und befolgen. In Übereinstimmung mit den guten industriellen Hygiene- und Sicherheitspraktiken handhaben. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Vor Kontamination schützen. Nicht mischen mit nicht kompatible Materialien. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Darauf achten, Verschüttungen und Abfälle zu vermeiden und die Freisetzung in die Umwelt zu minimieren. Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

Hygienemaßnahmen:

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Gemäß den lokalen/regionalen/nationalen Vorschriften aufbewahren. Ableitung in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden. In einem kühlen, trockenen Bereich mit ausreichender Lüftung lagern. Vor unverträglichen Materialien, offener Flamme und hohen Temperaturen schützen. Weitere Angaben: siehe Punkt 10 "Stabilität und Reaktivität". Im fest verschlossenen, mit



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 5 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

einer Entgasungsvorrichtung ausgestatteten Originalbehälter aufbewahren. Das Produkt kann winzige Mengen brennbaren Wasserstoffgases entwickeln, die sich ansammeln können. Ausreichend lüften, um die Dämpfe weit unter den Entflammbarkeitsgrenzen und Expositionsrichtlinien zu halten. Nicht umpacken. Verstopfte Behälterentlüftungen können den Druckaufbau erhöhen. Über dem Gefrierpunkt der Chemikalie lagern. Gegen mechanische Beschädigung/Reibung schützen.

An unseren Standorten häufig verwendete Verpackungen:

Polyethylen. Stahlfässer mit Epoxidharz beschichtet.

Lagerklasse:

Es liegen keine Daten vor.

Storage Class:

No data available

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine besonderen Empfehlungen. Weitere Informationen finden Sie im technischen Datenblatt dieses Produkts.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition:

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

Überwachungsmethoden:

Stellen Sie die Expositionsüberwachung der Arbeitnehmer in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Vorschriften, insbesondere den Richtlinien 98/24/EG und 2004/37/EG, sicher.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Luftverunreinigung durch technische Begrenzungsmaßnahmen auf das zulässige Expositions-niveau reduzieren. Der Umfang und die Art der Schutzmaßnahmen hängen von den potenziellen Expositionsbedingungen ab. Technische Schutzmaßnahmen sind persönlicher Schutzausrüstung immer vorzuziehen. Mögliche Schutzmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung: Prozesskammer, örtliche Absaugung oder andere technische Maßnahmen, um luftgetragene Konzentrationen unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augendusche und Sicherheitsdusche bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

Vermeiden Sie das Einatmen von Dämpfen/Aerosolen/Stäuben und den Kontakt mit Haut und Augen. Die persönliche Schutzausrüstung sollte nach den geltenden Normen ausgewählt, an die Einsatzbedingungen des Produkts angepasst und in Absprache mit dem Lieferanten der persönlichen Schutzausrüstung verwendet werden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 6 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Augen-/Gesichtsschutz:	Schutzbrille mit seitlichem Spritzschutz
Handschutz:	<p>Diese Empfehlung gilt nur für das im Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt, das von uns geliefert wird, und den von uns angegebenen Verwendungszweck. Falls dieses Produkt mit anderen Stoffen vermischt wird, müssen Sie sich an einen Lieferanten von CE-geprüften Schutzhandschuhen wenden, um die geeigneten Handschuhe zu ermitteln.</p> <p>Länger anhaltender oder wiederholter Kontakt: Material: Nitril. Handschuhdicke: 1,25 mm Richtlinie: EN374-3</p> <p>Kurzer Kontakt: Material: Nitril / Neopren Handschuhdicke: 0,198 mm Richtlinie: EN374-3</p>
Haut- und Körperschutz:	Angemessene Schutzkleidung tragen, um jeden möglichen Hautkontakt auszuschließen. Beschmutzte, getränkte Kleidungsstücke getrennt aufbewahren und vor dem erneuten Tragen waschen. Bei Spritzgefahr eine Schürze oder spezielle Schutzkleidung tragen.
Atemschutz:	Wenn technische Schutzmaßnahmen die Konzentrationen in der Luft nicht unterhalb der empfohlenen Expositionsgrenzen halten (wo zutreffend), bzw. auf einen akzeptablen Wert bringen (in Ländern, in denen keine Expositionsgrenzen festgelegt sind), muss ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Verwenden Sie folgende CE-geprüfte luftreinigende Atemschutzmaske: Atemschutzgerät mit kombiniertem Filter Typ ABEK. Tragen Sie einen Atemschutz mit Kombifilter (Staub- und Gasfilter) während der Arbeiten, die zur Bildung von Staub/Aerosolen führen.
Umweltschutzmaßnahmen:	Siehe Abschnitte 7 und 13 des Sicherheitsdatenblatts.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften	
Aussehen:	
Aggregatzustand:	Flüssig
Form:	Viskos
Farbe:	Rosa
Geruch:	Geruchlos
pH-Wert:	Per Definition besteht die pH-Messung in der Bestimmung der Wasserstoffionenkonzentration in einer im Allgemeinen wässrigen Lösung. Silikonprodukte sind hydrophob und daher nicht in Wasser löslich. Folglich ist es nicht möglich, den pH-Wert zu messen.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	Es liegen keine Daten vor.
Siedepunkt:	Es liegen keine Daten vor.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 7 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Flammpunkt:	> 200 °C / 392 °F (Geschlossener Tiegel nach ASTM D56.)
Entzündbarkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Explosionsgrenze - obere (%):	74 %(V) Wasserstoff.
Explosionsgrenze - untere (%):	4 %(V) Wasserstoff.
Dampfdruck:	< 0,1 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte:	Es liegen keine Daten vor.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Es liegen keine Daten vor.
Dichte:	Ungefähr 1,1 kg/dm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en):	Praktisch unlöslich
Löslichkeit in Wasser:	Diethylether.: In jedem Verhältnis mischbar.
Löslichkeit (andere):	Chlorierten Lösemitteln.: In jedem Verhältnis mischbar.
	Aromatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.
	Aliphatischen Kohlenwasserstoffen.: In jedem Verhältnis mischbar.
	Aceton.: Sehr wenig löslich.
	Ethanol.: Sehr wenig löslich.
	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	
Selbstentzündungstemperatur:	> 400 °C
Zersetzungstemperatur:	> 200 °C
Viskosität, kinematisch:	Ungefähr 3 000 mm ² /s (20 °C)
Partikeleigenschaften:	Nicht zutreffend.
9.2 Sonstige Angaben:	Es liegen keine Daten vor.
Viskosität, dynamisch:	Ungefähr 3 300 mPa.s (20 °C)
Oxidierende Eigenschaften:	Anhand der Angaben für die Komponenten Gilt nicht als brandfördernd. (Bewertung aufgrund von Struktur-Wirkungsbeziehung)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.2 Chemische Stabilität:	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Dieses Produkt kann Wasserstoffgas erzeugen.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Keine Angaben über weitere Informationen.
10.5 Unverträgliche Materialien:	Setzt ein leichtentzündliches Gas frei (Wasserstoff), das eine Brand- und Explosionsgefahr bildet beim Kontakt mit: Starke Oxidationsmittel. Alkalien und Basen. Chemische Verbindungen mit mobilem Wasserstoff in Gegenwart von Metallsalzen oder Metallkomplexen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden. Amorphe Kieselsäure. Potentiell freisetzbare Menge Wasserstoff (l/kg des Produkts): <6

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 8 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Verschlucken:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Hautkontakt:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

Augenkontakt:

Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch sind keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten. (Bewertung gemäß Inhaltsstoffe)

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität:

Verschlucken:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Hautkontakt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Einatmen:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 422 ; Subakute Exposition.
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 0,0182 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 413 ; Subakute Exposition.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 000 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Oral) ; Methode: OECD 408 ; Subakute Exposition.
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 2,42 mg/l ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 453 ; Chronische Exposition.
NOAEL (Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung): 1 600 mg/kg ; (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Dermal) ; Methode: OECD 410 ; Subakute Exposition.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut:

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 404

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 404



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 9 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

**Schwere Augenschädigung/-Reizung:
Basierend auf unserer Kenntnis der
Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Nicht reizend (Kaninchen) ; Methode: OECD 405

**Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:
Basierend auf unserer Kenntnis der
Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.
(Meerschweinchen) ; Methode: OECD 406

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Sensibilisierung der Haut: Kein Sensibilisator für die Haut.
(Maus) ; Methode: OECD 429

**Keimzellmutagenität:
In vitro: Basierend auf unserer Kenntnis der
Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Rückmutationstest an Bakterien: Keine mutagenen
Wirkungen. (Salmonella typhimurium und Escherichia coli
; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ; Methode:
OECD 471

In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine
mutagenen Wirkungen. (Maus-Lymphomzellen ; Mit und
ohne metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 476

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Rückmutationstest an Bakterien: Keine
erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Salmonella
typhimurium und Escherichia coli ; Mit und ohne
metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 471
In vitro Gen-Mutations-Test an Säugetierzellen: Keine
erbgutverändernden Bestandteile identifiziert (Maus-
Lymphomzellen ; Mit und ohne metabolische Aktivierung) ;
Methode: OECD 476

Chromosomenaberration: Keine klastogene Wirkung.
(Lungenzellen des chinesischen Hamsters ; Mit und ohne
metabolische Aktivierung) ; Methode: OECD 473

**In vivo: Basierend auf unserer Kenntnis der
Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: Keine
mutagenen Wirkungen. (Maus ; Intraperitoneal) ; Methode:
OECD 474

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Erythrozytenmikronukleustest bei Säugetieren: negativ
(Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD
474

Unplanmäßiger DNA-Synthese (UDS)-Test mit
Säugetierleberzellen in vivo: negativ (Ratte ; Weiblich,
Männlich ; Einatmen) ; Methode: OECD 486

Karzinogenität:



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 10 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
nicht klassifiziert
NOAEC: $\geq 2,42$ mg/l (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: Ähnlich wie OECD 453 ; Chronische Exposition. Keine für den Menschen relevanten karzinogenen Wirkungen.

**Reproduktionstoxizität:
Fruchtbarkeit: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
nicht klassifiziert
Reproduktions-/Entwicklungstoxizitäts-Screeningtest:
NOAEL (parent): $\geq 1\ 000$ mg/kg ; NOAEL (F1): 1 000 mg/kg ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 422 ; Es wird nicht davon ausgegangen, dass das Produkt die Fertilität beeinträchtigt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
nicht klassifiziert
Fertilitätsstudie 2 Generationen: NOAEL (parent): $> 2,496$ mg/l ; NOAEL (F1): 2,496 mg/l ; NOAEL (F2): Kein(e). (Ratte ; Weiblich, Männlich ; Einatmen - Dampf) ; Methode: OECD 416

Teratogenität: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
nicht klassifiziert
NOAEL (terato): $\geq 1\ 000$ mg/kg ; NOAEL (mater): $\geq 1\ 000$ mg/kg (Kaninchen ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 414
NOAEL (terato): $\geq 1\ 000$ mg/kg ; NOAEL (mater): $\geq 1\ 000$ mg/kg (Ratte ; Sondenernährung) ; Methode: OECD 414

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Einmaliger Exposition:
Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition:
Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:**

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 11 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Aspirationsgefahr:
Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:
Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Daten vor.

Sonstige Angaben:

Keine bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität:

Akute Toxizität:
Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
LC 50 (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : > 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204
NOEC (Oncorhynchus mykiss; 96 h ; Durchfluss) : >= 0,016 mg/l ; Methode: OECD 204

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
EC50 (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : > 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 48 h ; Durchfluss) : >= 0,0029 mg/l ; Methode: OECD 202

Wasserpflanzen: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOEC (growth rate) (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Static) : >= 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten
ErC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 72 h ; Static) : > 0,002 mg/l ; Methode: OECD 201 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
EC50 (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h ; Static) : > 0,012 mg/l ; Methode: OECD 201
NOEC (Algen (Pseudokirchneriella subcapitata); 96 h ; Static) : >= 0,012 mg/l ; Methode: OECD 201



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 12 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Toxizität bei Mikroorganismen:

Es liegen keine Daten vor.

Chronische Toxizität:

Fisch: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

Wirbellose Wassertiere: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
NOEC (Oncorhynchus mykiss; 90 d ; Durchfluss) : >= 0,014 mg/l ; Methode: OECD 210
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 0,0046 mg/l ; Methode: OECD 211 ; Keine Toxizität bei Löslichkeitsdaten

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
NOEC (Wasserfloh (Daphnia magna); 21 d ; semi-statisch) : >= 0,015 mg/l ; Methode: OECD 211

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
4,5 % (Aktivschlamm, häuslich, nicht adaptiert ; 28 d) ; Methode: OECD 310 ; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
0,14 % (28 d) ; Das Produkt ist nicht leicht biologisch abbaubar.

BSB/CSB-Verhältnis:

Es liegen keine Daten vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Biokonzentrationsfaktor (BCF): Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2 860 (Dickkopfelritze ; 49 d) ; Methode: OECD 305 ; Potenzial zur Bioakkumulation.

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 16 200 (Pimephales promelas) ; Methode: OECD 305 ; Das Produkt ist nicht bioakkumulierbar.

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Log Kow: 8,87 (23 °C)

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
Log Kow: 8,02 (25,3 °C) ; Methode: OECD 123

12.4 Mobilität im Boden:

Es liegen keine Daten vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: Basierend auf unserer Kenntnis der Zusammensetzungsangaben:

Zusammensetzung/angaben zu Bestandteilen
DODECAMETHYLCYCLOHEXASILOXAN (540-97-6):
Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 13 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

DECAMETHYLCYCLOPENTASILOXAN (541-02-6):
 Erfüllen die vPvB-Kriterien (REACH (1907/2006) Ax XIII)

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Es liegen keine Daten vor.

12.7 Andere Schädliche Wirkungen: Keine bekannt.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
 Allgemeine Information:**

Der Anwender wird darauf hingewiesen, dass weitere örtliche Vorschriften über eine Entsorgung bestehen können.

Entsorgungsmethoden

Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Abfälle dieses Materials sollten nicht mit anderen Abfällen gemischt werden. Bitte greifen Sie auf entsprechende Mittel wie atmungsaktive Verschlüsse zurück, um einen Druckausgleich in den Abfallbehältern zu gewähren.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial:

Verschmutzte Pakete sollten so leer wie möglich sein und mit einer Entgasungsvorrichtung ausgestattet werden. Abfälle bei einer geeigneten Entsorgungsstelle gemäß aktuell geltenden Gesetzen, Verordnungen und Produkteigenschaften entsorgen. Nach dem Reinigen recyceln oder in einer dafür zugelassenen Anlage entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR: Kein Gefahrgut.

ADN: Kein Gefahrgut.

RID: Kein Gefahrgut.

IMDG / IMO: Kein Gefahrgut.

IATA: Kein Gefahrgut.

Sonstige Angaben: Achtung
 Für den Lufttransport ist eine Verpackung mit atmungsaktiven Verschlüssen UNTERSAGT.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I, Geregelte Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung 1005/2009/EG über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II, Neue Stoffe: Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 14 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

**Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung:
 Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung:**

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

RICHTLINIE 2010/75/EU DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), ANHANG II Schadstoffliste:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), ANHANG XIV VERZEICHNIS DER ZULASSUNGSPFLICHTIGEN STOFFE:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

EU. REACH Kandidatenliste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC):

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration	Zusätzliche Angaben
Dodecamethylcyclohexasiloxan	540-97-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr Biokkumulativ (vPvB)
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	0,1 - 1,0%	Sehr Persistent und sehr Biokkumulativ (vPvB)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Eintrag Nr.	Konzentration:
Decamethylcyclopentasiloxan	541-02-6	70	0,1 - 1,0%

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
 Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
 Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 15 von 16
 Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

EU. Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III) zur Beherrschung von Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung:

Nicht anwendbar

**Nationale Verordnungen:
 Wassergefährdungs-klasse (WGK):**

WGK 1: schwach wassergefährdend. Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

Water Hazard Class (WGK):

WGK 1: slightly water-endangering. Classification according to AwSV, Appendix 1 (5.2)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Da dieses Produkt nicht als gefährlich eingestuft ist, ist keine chemische Sicherheitsbewertung erforderlich. Informationen zur sicheren Verwendung finden Sie in Abschnitt 8 dieses SDB.

Bestandsverzeichnis

AU AIICL:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
DSL:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
NDSL:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
IECSC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
ENCS (JP):	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
KECI (KR):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
NZIOC:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
PICCS (PH):	Nicht gemäß der Bestandsliste.
TCSI:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.
TSCA-Liste:	Nicht gemäß der Bestandsliste.
EU INV:	Auf bzw. gemäß der Bestandsliste.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Nicht relevant.
 ABSCHNITT 15: Änderung: Rechtsvorschriften

Abkürzungen und Akronyme:

CLP:	Verordnung Nr. 1272/2008.
PBT:	PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
vPvB:	vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.
NOAEL:	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
LOAEL:	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
ED:	Hormonaktiver Stoff
SVHC:	In die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) aufgenommen

Erstellt Am: 25.03.2022



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II erstellt
Überarbeitet am: 25.03.2022 Version: 4.0
Ersetzt Version vom: 11.12.2018

Seite 16 von 16
Druckdatum: 28.04.2022

M+W Chromasil - Komponente B

Haftungsausschluss:

Die angeführten Informationen basieren auf Daten, die für das Material, die Bestandteile des Materials und ähnliche Materialien zur Verfügung stehen. Die Informationen werden als korrekt angesehen. Die in dieser Unterlage enthaltenen Angaben sind das Ergebnis unserer Erkenntnisse und Erfahrungen. Anhand dieser Informationen muss eine unabhängige Feststellung der Maßnahmen erfolgen, die für die Sicherheit von Arbeitern und der Umwelt notwendig sind.